



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	28.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zentralheizungen in städtischen Gebäuden Anfrage der FDP-Fraktion

Die Fragen der FDP-Fraktion werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Entspricht die Heizung im Stadtmuseum den energetischen Vorgaben (Gebäude) und wenn nicht, warum wurde die Heizung nicht schon lange erneuert?

Antwort:

Die technischen Anlagen selber (Fernwärmestation, Wärmetauscher, Pumpen, Regelorgane, MSR-Technik, Leitungsnetz, Heizkörper etc.) sind größtenteils mehr als 30 Jahre alt und entsprechen somit nicht mehr dem Stand der Technik. Das Gebäude ist denkmalgeschützt und entspricht energetisch nicht den Vorgaben gem. EnEV.

Eine Sanierung der Heizungstechnik alleine bedeutet bereits einen massiven Eingriff in den Museumsbetrieb und würde keinen Sinn machen, ohne das gesamte Gebäude (Fenster, Dämmung der Dachflächen und ggf. Innenfassade etc.) energetisch zu überarbeiten. Daher wird bereits seit längerem an einem umfangreichen Sanierungskonzept gearbeitet, aufgrund der angespannten Haushaltslage war eine Realisierung bislang aber nicht möglich.

Auf Grundlage einer - von der der Museumsleitung in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro erarbeiteten - Vorstudie wurde nunmehr eine Beschlussvorlage erstellt, um die

weitere Planung von Sanierung und Bau zu beschließen, für die 2011 Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Diese wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt und dann zur Beratung und Entscheidung in die Ausschüsse gegeben.

Frage 2:

Wie viele Zentralheizungen gibt es in den städtischen Gebäuden und entsprechen diese den energetischen Vorgaben?

Frage 3:

Welche Zentralheizungen, die nicht den energetischen Vorgaben entsprechen, sollen modernisiert bzw. umgebaut werden?

Die Fragen 2 und 3 sind nur nach umfangreicheren Erhebungen zu beantworten, diese dauern noch an, die Fragen müssen daher in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Frage 4:

Für welche städtischen Gebäude gibt es bereits einen Energiepass?

Antwort:

1. Energieausweis für Neubauten:

Die Verpflichtung zur Ausstellung eines Energieausweises ist erstmalig in der Energieeinsparverordnung vom 16. November 2001 (EnEV 2002) aufgeführt. Danach ist ein Energieausweis, der die wesentlichen Ergebnisse der EnEV-Berechnung (spezifischen Transmissionswärmeverlust, Anlagenaufwandszahl, Endenergiebedarf und Jahres-Primärenergiebedarf) enthält, für alle neu zu errichtenden Gebäude und für Gebäude zu erstellen, in denen wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Für alle städtischen Neubauten, die unter dieser Maßgabe ab 2002 erstellt wurden, gibt es einen derartigen Energie(bedarfs)ausweis, ab 2007 werden die Bestimmungen der EnEV 2007 angewandt. Für 11 OGTS-Schulneubaugebäude wurden darüber hinaus Energiebedarfsausweise nach EnEV 2007 erstellt, obwohl für diese Objekte noch die Regelungen der alten EnEV 2002 galten.

2. Energieausweis für Bestandsgebäude:

Mit der Novelle der Energieeinsparverordnung 2007 wurde neben der Verpflichtung zur Erstellung eines Energieausweises für neu zu errichtende Gebäude eine zusätzliche Verpflichtung zur Erstellung von Energieausweisen für bestimmte Gebäude im Bestand erlassen. Der in der EnEV 2007 enthaltene Wortlaut hierzu ist: „Für Gebäude mit mehr als 1.000 Quadratmetern Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden, sind Energieausweise auszustellen und an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen.“ Als Frist für den Aushang dieser Energieausweise in Nichtwohngebäuden galt der 01.07.2009.

Während für Neubauten Energie(bedarfs)ausweise bereits seit Einführung der EnEV 2002 angefertigt werden müssen, können für die Bestandsgebäude Energieausweise erstellt werden, die auf der Basis von tatsächlichen Verbrauchsdaten angefertigt werden. Die Energieausweise nach EnEV 2007 weisen das heute allgemein bekannte Aussehen einer graphischen Darstellung der Energiekennwerte anhand des regenbogenfarbigen Verlaufs einer Werteskala auf, mit Angabe einiger zusätzlicher Informationen zu den energetischen Eigenschaften des Gebäudes. Diese stammen entweder aus Ergebnissen der EnEV-Berechnung oder aus tatsächlichen Energieverbrauchsdaten.

Für die Gebäude im Portfolio der Gebäudewirtschaft wurden Energieverbrauchsausweise zum Aushang entsprechend den Anforderungen der EnEV 2007 erstellt, die unter die obige Definition fallen. Diese Gebäude sind im Einzelnen:

- 18 eigene Verwaltungsgebäude
- 13 angemietete Verwaltungsgebäude
- 6 eigene Kitas
- 226 Schulen.

gez. Streitberger